

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim
vom 15.07.2022**

Sitzungsort: in der VfL Halle Staudernheim, Zum Sportfeld 18, 55568 Staudernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kehl, Rolf</p> <p>Mitglieder: Grimm, Karl-Heinz Kehrein, Andrea Kehrein, Martin Geib, Philipp Welsch, Thilo Martini, Dennis Wilhelm, Mario Hogg, Patricia Dr. Welker, Felix Reichmann, Christian Großarth, Heinz-Günter Metzger, Michael Krismer, Mark</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Kurz, Michael Seiß, Franz</p>	<p>Schriftführung: Mieck, Marcel</p> <p>Verwaltung: Frau Weikert, FB 3</p> <p>Presse: Herr Meyer</p> <p>Zuhörer/Gäste: Büro BBP, Kaiserslautern; Frau Oßwald und Herr Rupert</p> <p>Büro Retzler, Idar- Oberstein; Herr Retzler und Herr Peters</p> <p>Stein Koordination Gmbh; Frau Keller</p> <p>16 Bürger</p>	<p>Dahl, Michaela Regneri, Ralf Schäfer, Sven</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
3. **Aufstellung des Bebauungsplans "Tuchbleiche"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2022Staude008**
4. **Aufstellung des Bebauungsplanes "In den Neunviertel"; Sachstandsbericht und Projektvorstellung**
5. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022**
Vorlagen-Nr. 2022Staude005
6. **Haushaltsgenehmigung 2022 - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlagen-Nr. 2022Staude006
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses; Am Ursberg 32, Flur 18, Nr. 400/1
Vorlagen-Nr. 2022Staude010
8. **Gehwegsanierung in der Disibodenberger Straße**
- Auftragsvergabe für die Ausführung der Bauleistungen
Vorlagen-Nr. 2022Staude011
9. **Kindergarten Staudernheim: RaumLuftTechnische Ausstattung**
Einstellung von Haushaltsmitteln zum Ausgleich des Eigenanteils in 2023
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2022Staude012
10. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Staudernheim war mit Schreiben vom 04.07.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 vom 07.07.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Gefahrensituation L 232

Es wurde angefragt, ob es neue Informationen zum Bahnüberführung (-brücke) im Verlauf der L 232 gibt.

Herr Kehl teilt mit, dass es noch in diesem Jahr zu einem Abschlussgespräch mit dem LBM kommt.

Der Bahnüberführung soll erneuert werden.

Hochwasserschutzkonzept

Es wurde mitgeteilt, dass der Lageplan des Hochwasserschutzkonzeptes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde fehlen soll.

Herr Kehl ist der Auffassung, dass der Lageplan vorhanden ist und prüft dies nochmal.

Beschlussvorschlag „Tuchbleiche“

Es wurde bemängelt, dass die Beschlussvorlage „Aufstellung des Bebauungsplans Tuchbleiche“ fehlerhaft sein soll.

Herr Kehl weist diese Frage aus Unzulässigkeit zurück. Die Thematik steht auf der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 2 **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Herr Kehl berichtet, dass das Ratsmitglied Felix Kehl sein Mandat niedergelegt hat.

Herr Mark Krismer hat die Wahl am 01.04.2022 angenommen.

Herr Kehl verpflichtet Herrn Krismer nun nochmal öffentlich per Handschlag.

Tagesordnungspunkt 3 **Aufstellung des Bebauungsplans "Tuchbleiche"**

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Das Ratsmitglied Karl-Heinz Grimm wirkt an der Beratung und Abstimmung nicht mit und begibt sich in den Zuhörerbereich, da Befangenheit gem. § 22 Abs. 1 GemO vorliegt.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Staudernheim hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ beschlossen.

Der Geltungsbereich für das o. g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 16.07.2021 – 23.08.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro BBP, aus Kaiserslautern ausgearbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4**Aufstellung des Bebauungsplanes "In den Neunviertel";
Sachstandsbericht und Projektvorstellung**

Das Ingenieurteam Günter Retzler GdbR präsentiert den neuen Bebauungsplan „In den Neunviertel“.

(Projektvorstellung siehe Anlage)

Tagesordnungspunkt 5

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2021 nach 2022

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2021 nach 2022:

1. 51101.5625 7.000 €

Räuml. Entwicklung – Bebauungsplanverfahren, innerörtliche Entwicklung

2. 54101.5233 7.000 €

Allg. Unterhaltung Infrastrukturvermögen

3. 55111.5231 10.000 €

Pflege Grünflächen, Parkanlagen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Haushaltsgenehmigung 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer diesjährigen Haushaltsgenehmigung Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert und die Ortsgemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Grund hierfür sind die jährlichen Fehlbeträge der Ortsgemeinde in Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Außerdem wurde u.a. die Erhöhung der freiwilligen Leistungen an die Vereine bemängelt. Die Anschaffung der Tischtennisplatte sowie der Spielplatzgeräte soll aufgrund der fehlenden Unabweisbarkeit nicht durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund der diesjährigen Haushaltsgenehmigung:

- a) die geplante Tischtennisplatte sowie die Doppelwippe für den Spielplatz über die noch vorhandene Integrationspauschale zu finanzieren

sowie

- b) die freiwillige Leistungen an Vereine auf den Ursprungsbetrag von 5.000 € zu senken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses; Am Ursberg 32, Flur 18, Nr. 400/1**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“, Am Ursberg 32, Fl. 18 Nr. 400/1, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Ursberg“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden Höhenlage der Geländeoberfläche an der Grundstücksgrenze zum Grundstück 401/1 zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8

Gehwegsanierung in der Disibodenberger Straße - Auftragsvergabe für die Ausführung der Bauleistungen

Der bauliche Zustand der Gehweg- und Straßenoberfläche in der Disibodenberger Straße vor Haus Nr. 7 ist mangelhaft. Die Straße sowie der Gehweg weisen Absenkungen auf. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, beabsichtigt die Ortsgemeinde diesen kleinen Abschnitt zu sanieren. Für eine Schadensbehebung wurden drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots angefragt. Zwei Angebote wurden eingereicht.

Die Auswertung der Angebote brachte folgende Ergebnisse:

1. Fa. Schneider Bau, Merxheim	9.759,48 € (brutto)
2. Bieter	10.971,32 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Fa. Schneider Bau, Merxheim, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 54101 – 5233 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden und ausgewerteten Angebote, beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten, gemäß Angebot vom 31.05.2022, zum Angebotspreis von **9.759,48€ brutto** an die Fa. Schneider Bau, Merxheim, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 9

Kindergarten Staudernheim: RaumLuftTechnische Ausstattung Einstellung von Haushaltsmitteln zum Ausgleich des Eigenanteils in 2023 Beratung und Beschlussfassung

Die Grundschule Staudernheim wird zur Zeit mit einer Raumluftechnischen Anlage ausgestattet. Da ein Teil des Kindergartens Staudernheim im EG der Grundschule liegt und eine Versorgung dieses Gebäudeteils über die Anlage der Schule bautechnisch relativ einfach möglich ist, wurde im Vorfeld mit der Ortsgemeinde abgestimmt, dass dieser Gebäudeteil für den Kindergarten durch die Anlage der Verbandsgemeinde mitversorgt wird. Die Kosten dafür werden über die Miete abgerechnet. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob die OG auch den im Eigentum der Gemeinde befindlichen Containeranbau mit Kinderkrippe in die Baumaßnahme mit einem eigenen Lüftungsgerät integrieren möchte. Die bauliche Umsetzung würde durch die VG erfolgen. Der Eigenanteil der Kosten würde im Nachgang durch die Ortsgemeinde getragen. Ein vorsorglich in 2021 gestellter Förderantrag für den Kindergarten Staudernheim wurde positiv beschieden. Nun müsste für den Haushalt 2023 der voraussichtliche Eigenanteil von gerundet 20.000,00 € (brutto) eingestellt werden. Eine dezidierte Aufstellung der Kosten findet sich in der Anlage. Ebenso eine Plan des gesamten Kindergarten Erdgeschosses mit der Darstellung der Lüftungstechnischen Anlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat Staudernheim beschließt die Ausstattung des Kindergartens mit einer Raumluftechnischen Anlage. Hierfür werden Kosten für den Eigenanteil in Höhe von 20.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Abrechnung erfolgt über die VG.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 10
Mitteilungen und Anfragen

- Herr Welker gibt nochmal ein ausdrückliches Lob an die Gemeindearbeiter raus.
- Herr Kehl wird eine Pressemitteilung in Auftrag geben, für eine Ehrenamtliche Aktion zur Säuberung des Teiches in der Tuchbleiche.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Rolf Kehl

Marcel Mieck

